

Schlappe für Naturschutz

Europäischer Gerichtshof lehnt Verbot der Schlepp- und Stellnetzfisherei durch deutsche Behörden ab

Von Ralf Henningsen

14.6.2018

LUXEMBURG/SYLT Ein Etappensieg für die Fischer, eine Enttäuschung für die Naturschützer: Deutschland darf die Fischerei mit Schlepp- und Stellnetzen in den Schutzgebieten Sylter Außenriff und Pommersche Bucht nach EU-Recht nicht einseitig verbieten. Das hat gestern der Europäische Gerichtshof in Luxemburg entschieden. Ein Verbot würde auch die Fischer anderer EU-Staaten treffen, befanden die Richter, und daher wäre ein Verbot, wenn überhaupt, Sache der EU.

Der Deutsche Naturschutzring hatte in Deutschland beantragt, die Fangmethoden wegen negativer Folgen für Umwelt und Arten in den Schutzgebieten zu verbieten. Die Naturschützer beklagen, Schleppnetze könnten Riffe und Sandbänke in den Schutzgebieten beeinträchtigen. Die Stellnetze wiederum sehen sie als Gefahr für Schweinswale.

Die deutschen Behörden lehnten ein Verbot ab, weil die gemeinsame Fischereipolitik der EU betroffen sei und allein die EU-Kommission einschreiten könnte. Dagegen klagte der Umweltschutzverband vor dem Kölner Verwaltungsgericht, das die Kompetenzfrage dem EuGH zur Klärung vorlegte. Dieser ent-



Bedroht: Die Artenvielfalt des Sylter Außenriffs.

FOTO: LEHMANN

schied nun, die beantragten Maßnahmen dürften tatsächlich nicht einseitig von einem Mitgliedsstaat erlassen werden, weil Fischerboote anderer Staaten betroffen seien.

Der Deutsche Naturschutzring bedauerte, dass EU-Naturschutzrecht hier nur im Rahmen der gemeinsamen Fischereipolitik umgesetzt werden könnte. Das sei zeitaufwendig und abstimmungsintensiv und somit eine „hohe Hürde für den Meeresumweltschutz.“ Bei anderen Formen der Meeresnutzung sei eine Verträglichkeitsprüfung Pflicht. „Ausgerechnet die Fi-

scherei, die anerkanntermaßen die größten Schäden im Meer hinterlässt, bleibt davon weiterhin ausgenommen. Das ist ein Skandal.“

Das Urteil sei auch schade für Sylt, erklärte der Biologe Lothar Koch von den Sylter Grünen. Ein fischereifreies Sylter Außenriff hätte die Artenvielfalt vor der Insel unterstützt. Zudem sei die Einrichtung fischereifreier Zonen eine uralte Forderung der Umweltverbände, da jeder Meter Nordseeboden statistisch drei Mal im Jahr von Fischereigerät umgepflügt werde. Nach wie vor landeten jährlich viele

Schweinswale und Vögel im Beifang. Das Urteil des Gerichtshofes habe das Ziel, die Fischerei in Schutzgebieten zu verbieten, erneut in weite Ferne gerückt, kritisierte Koch.

Mit Genugtuung reagierte der Vorsitzende des Landesfischereiverbandes, Lorenz Marckwardt, auf die Nachricht aus Luxemburg. „Wir haben stark dafür gekämpft“, erklärte er. Die Stellnetz- und Schleppnetzfisherei in der Nordsee werde seit 100 Jahren betrieben und habe nicht geschadet – im Gegenteil. Das Sylter Außenriff sei speziell für die Krabbenfischerei von Bedeutung.